



**Bericht der
Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Svenja Schulze

**Innovations-, Wissenschafts- und Forschungspolitik in der
16. Wahlperiode**

**Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung
26. September 2012**

„Wir wollen möglichst alle Bildungspotentiale erschließen und kein Talent zurück lassen.“

So steht es in der Präambel des Koalitionsvertrages über dem Kapitel „Wissen schafft Chancen“. Dieses Kapitel umfasst die beiden zentralen Bereiche des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen: Ein erfolgreiches Studium und die Forschung für den Fortschritt. Auf beiden Feldern brauchen wir alle Talente.

Die Ministerpräsidentin hat in ihrer Regierungserklärung bereits deutlich gemacht, dass der Schwerpunkt der Landesregierung in der Bildungspolitik liegt: Die Zukunft unseres Landes hängt von der guten Ausbildung junger Menschen ab. Dazu zählt die wachsende Gruppe junger Menschen, die sich in Nordrhein-Westfalen für ein Studium entscheiden.

Die Qualität unserer Forschung wiederum hängt davon ab, wie erfolgreich junge Menschen in Nordrhein-Westfalen studieren können. Vor diesem Hintergrund ist das wachsende Interesse an akademischer Bildung ein Glücksfall für unser Land.

In den kommenden fünf Jahren kommt es deshalb darauf an, aktuelle Herausforderungen wie den doppelten Abiturjahrgang gut zu begleiten, unsere Forschung auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen auszurichten und die Hochschulentwicklung 2020ff. in den Blick zu nehmen.

Am Ende dieser Legislaturperiode wollen wir sagen können:

1. Wer in Nordrhein-Westfalen ein Studium aufgenommen hat, konnte dieses erfolgreich zu Ende führen.
2. Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen haben wichtige Beiträge zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen geleistet.

3. Autonome Hochschulen und das Land als ihr wichtigster Finanzier arbeiten eng zusammen und stellen die Weichen für eine erfolgreiche Hochschulentwicklung in der nächsten Dekade.

I. Erfolgreich studieren in NRW – Alle Talente fördern

In immer mehr Berufen werden akademische Qualifikationen benötigt. Dies gilt für Dienstleistungen und soziale Dienste ebenso wie für die Industrie. Unser Land braucht gut ausgebildete junge Frauen und Männer. Wir sind darauf angewiesen, dass sie an unseren Fachhochschulen und Universitäten erfolgreich studieren können. Und wir können es uns angesichts von demographischer Entwicklung und Fachkräftebedarfen nicht leisten, Talente zu verlieren. Wir wollen deshalb alle Talente fördern. Dies setzt voraus, neben dem doppelten Abiturjahrgang heute schon die Hochschulen ab dem Jahre 2020 in den Blick zu nehmen, wenn die Konkurrenz um eine kleiner werdende Anzahl junger Menschen voll entbrennt.

Der Schlüssel für ein erfolgreiches Studium liegt in ausreichenden Kapazitäten und in guter Lehre gleichermaßen. Hier leisten Land und Hochschulen heute schon Enormes. Weitere Anstrengungen in den kommenden fünf Jahren sind nötig.

Unser Ziel ist es, dass alle, die ein Studium aufnehmen, die Hochschule erfolgreich verlassen können. Damit ist ein Kulturwandel beschrieben, der ein weit höheres Maß an zielgenauer Übergangsteuerung verlangt und in der Qualität der Lehre ein weit höheres Maß an individuellen Zugängen.

Im Hinblick auf die künftig benötigten Kapazitäten sichert das Land seine Ko-Finanzierung für die Hochschulpakete zu. Umgekehrt erwarten wir nunmehr vom Bund, seine Verantwortung ebenfalls wahrzunehmen. Hierfür sind die vier im Koalitionsvertrag genannten Punkte grundlegend:

1. Der Finanzdeckel des Bundes im laufenden Hochschulpakt muss aufgehoben werden.
2. Die Vorauszahlungen müssen erhöht werden, um den doppelten Abiturjahrgang bewältigen zu können.

3. Mit Blick auf die Hochschule 2020 brauchen wir eine Masterkomponente im Hochschulpakt III.
4. Dieser muss qualitativ weiter entwickelt werden; dazu gehört, im künftigen Finanzierungsmodell den Studienerfolg stärker zu berücksichtigen. Ein so ausgerichteteter finanzieller Anreiz stärkt die Qualität der Lehre.

Auf dem Weg zur Hochschule 2020 hat Nordrhein-Westfalen eine historische Aufgabe zu meistern. Es geht darum, dem doppelten Abiturjahrgang ebenfalls ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen.

Das Doppelabitur gibt es nur, weil Wirtschaft und Politik der Auffassung waren, junge Menschen schneller in den Arbeitsmarkt zu bringen. Es ist nun Verantwortung beider, die Türen für diese Generation weit offen zu halten. Die Hochschulen leisten dazu Enormes. Seit nunmehr drei Legislaturperioden wird daran gearbeitet, dieses Vorhaben erfolgreich zu gestalten. Mit Hilfe eines Monitorings verfolgen wir derzeit standortscharf die Maßnahmen der Hochschulen und Studentenwerke – und können dort nachsteuern, wo es notwendig ist.

Wir haben uns vorgenommen, die Studentenwerke als wichtige Partner des Landes in der sozialen Infrastruktur zu stärken. Dazu gehört die mögliche Mobilisierung zusätzlichen Wohnraums. Dazu gehört ein neuer Rahmenvertrag zur Stärkung der BAföG-Ämter, um Bearbeitungszeiten zu reduzieren. Darüber hinaus prüfen wir eine Novellierung des Studentenwerksgesetzes und sind dazu bereits im Dialog mit allen Akteuren. Die Studentenwerke sind dem Gemeinwohl verpflichtete Dienstleister – und sollen dies auch bleiben.

Das laufende Hochschul-Modernisierungsprogramm wollen wir ab dem Jahr 2016 durch ein Hochschulbau-Konsolidierungsprogramm fortsetzen. Die laufenden Programme werden zu Ende geführt und die begonnene Sanierung der Universitäten Bielefeld, Bochum und Dortmund weiter betrieben. Das Land strebt die Zweckbindung der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz für den Hochschulbau an. Dies ist ein

wichtiges Instrument, um den Sanierungsstau an den NRW-Hochschulen weiter abzubauen und eine bessere Energieeffizienz zu erreichen.

Einen Investitionsstau gibt es ebenfalls an den Universitätskliniken des Landes. Auch hier wird die Landesregierung daran arbeiten, diesen sukzessive abzubauen.

Neben ausreichenden Kapazitäten und entsprechenden Räumlichkeiten bestimmt die Qualität der Lehre ganz wesentlich den Studienerfolg. Hier sind bereits einige Hochschulen des Landes herausragend unterwegs, nicht zuletzt Hochschulen, die Exzellenz mit guter Lehre verknüpfen. Bundesprogramme und die Qualitätsmittel des Landes unterstützen die Bemühungen der Hochschulen. Zugleich muss gute Lehre im Blick auf die Zeit nach dem doppelten Abiturjahrgang und verstärkter Konkurrenz um junge Menschen zum Kernprofil jeder Hochschule werden. Gute Lehre wird zum Zukunftskriterium für die Zeit ab 2020. Sie wird eine entscheidende Rolle sowohl im Hochschulentwicklungsplan als auch in der künftigen Finanzierungsarchitektur der Hochschulen spielen.

Dabei können wir von den Fachhochschulen des Landes lernen. Sie haben gezeigt, dass sie hier besondere Stärken besitzen. Sie haben frühzeitig die Chancen der Bologna-Reform genutzt. Ihre Abbrecherquoten sind signifikant niedriger als an den Universitäten. Wir wollen ihnen deshalb nach dem Jahr 2020 dauerhaft die Landesmittel zur Verfügung stellen, die sie derzeit im Rahmen des Hochschulpaktes befristet erhalten. Ziel ist es, mittelfristig ein Verhältnis von 40 zu 60 bei der Aufteilung der Kapazitäten zwischen Fachhochschulen und Universitäten zu erreichen. Zugleich wollen wir die Fächervielfalt an den Fachhochschulen weiter entwickeln und kooperativen Forschungsmöglichkeiten mit den Universitäten Raum und Platz verschaffen.

Die kommenden Studierendengenerationen sind deutlich heterogener als die vorangegangenen. Sie sind jünger. Frauen und Männer in unterschiedlichen Lebenslagen wollen studieren.

Der Anteil von Studierenden mit Zuwanderungsgeschichte wird signifikant steigen, auch die Gruppe aus bildungsfernen Familien. Das flexible Bologna-System und die Öffnung der Hochschulen haben zudem die Übergänge vergrößert, von Schule oder

Betrieb ins Studium, vom Studium in den Betrieb oder in den Master. Vermehrt werden Berufstätige an die Hochschulen kommen. Viele von ihnen haben Familie. Der „Normalstudierende“ als Modell einer Studierendengeneration stirbt aus.

Diversität wird daher ein zentrales Thema und muss sich sowohl in den Übergängen als auch in den individuellen Zugängen abbilden, damit erfolgreiches Studieren gelingt. Zusammen mit den Hochschulen werden wir die Studieneingangsphase so strukturieren, dass sie dieser Vielfalt gerecht wird. Konkret entwickeln wir dazu mit den Hochschulen ein Bündel an Maßnahmen, das auch je nach Hochschule und regionalem Umfeld vielfältig sein kann:

- So werden wir die Instrumente zur Studienwahl mit dem „StudiFinder“ stärken. Dazu wird das Online-Self-Assessment um ein freiwilliges fachspezifisches Self-Assessment ergänzt werden.
- Auf dieser Grundlage können die Hochschulen strukturierte Einführungen anbieten, die an den Stärken und Schwächen der Studierenden individuell anknüpfen.
- Die zdi-Schülerlabore werden wir evaluieren und die Ergebnisse bei ihrer Fortführung berücksichtigen.
- Wir wollen den Aufbau von Diversity Management-Strukturen unterstützen und ihre Umsetzung auditieren.
- Wir werden Erfolgsfaktoren für die Übergänge entwickeln; dazu gehört auch, Unübersichtlichkeiten beim Übergang zum Master zu beseitigen.
- Eine landesweite Absolventenbefragung soll uns helfen, Defizite kontinuierlich aufzuspüren und Anpassungen möglich zu machen. Dabei sollen die Umsetzungsberichte der Hochschulen zur Qualität in Lehre und Studium ebenfalls helfen. Hohe Abbrecherquoten müssen zum Makel werden und nicht zum heimlichen Beleg dafür, eine besonders gute Hochschule zu sein.

- Frauenförderung und Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen bilden einen weiteren Schwerpunkt bei der Verbesserung der Qualität des Studiums. Frauenförderung ist eine Frage der Gerechtigkeit und der Zukunftsfähigkeit. Um das Gleichstellungsziel zu erreichen, wollen wir in den Fachbereichen eine gesetzlich verankerte Frauenquote nach dem Kaskaden-Modell einführen. Teilzeitstudien sind ein wichtiges Instrument, um Studierenden mit Familie ein Studium zu ermöglichen.
- Zur Qualität der Lehre gehört auch, dass die wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten ohne Angst vor der eigenen Zukunft arbeiten können. Wir wollen daher, dass das Prinzip der guten Arbeit auch an unseren Hochschulen zum Tragen kommt.

Schließlich wollen wir das BAföG als wichtigstes Instrument für die soziale Öffnung der Hochschulen weiter entwickeln helfen und auf die zunehmende Heterogenität der Studierendenschaft und den Bologna-Prozess ausrichten.

Dies werden wir nicht alleine in Nordrhein-Westfalen tun können. Wir sehen uns als wichtigstes Bundesland allerdings in der Verpflichtung, hier entscheidende Impulse zu setzen.

Die Anforderungen an erfolgreiches Studieren in NRW setzen eine solide Grundfinanzierung und intelligente Anreizsysteme für die Hochschulen voraus. Ein schlichtes 'Weiter so' auf der Grundlage historisch gewachsener Architektur und zusätzlichen Mitteln ist weder möglich noch zielführend. Wir werden daher die Zeit bis zum Auslaufen der Hochschulvereinbarung 2015 nutzen, um gemeinsam mit den Hochschulen ein neues Finanzierungsmodell zu entwickeln. Dazu nehmen wir die Grundfinanzierung ebenso wie die LOM, die Ziel- und Leistungsvereinbarungen und den Strukturfonds in den Blick. Erste Schritte in ein neues Modell, das die künftige Hochschulstruktur abbildet, wollen wir noch in dieser Legislatur gehen.

Dazu gehört auch, die Finanzierungsbasis der Fernuniversität Hagen, einem Schmuckstück in der Hochschullandschaft des Landes zu verbreitern. Bund und andere Bundesländer profitieren davon, dass Nordrhein-Westfalen die Fernuniversität alleine finanziert. Eine gemeinsame Finanzierungsbasis ist notwendig. In Zahlen: Ein Drittel der Studierenden der Fernuniversität kommt aus NRW, das heißt, für zwei

Drittel der Studierenden finanziert unser Land bundesweite Strukturen. Dabei arbeiten 80% der Studierenden neben ihrem Studium und zahlen damit auch Steuern in anderen Bundesländern.

II. Forschen für den Fortschritt – Der Mensch im Mittelpunkt

Ein erfolgreiches Studium ist die Grundlage für unsere Forschungslandschaft. Mehr denn je brauchen wir kreative Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, denn wir brauchen Antworten auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit - vom Klimawandel über die Demografie bis hin zur Energiewende und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das verlangt

- eine zur Gesellschaft geöffnete Wissenschaft und Forschung,
- eine die Disziplinen überwindende Wissenschaft und Forschung,
- eine Wissenschaft und Forschung, die den Menschen und sein Wohlergehen insgesamt in den Mittelpunkt stellt,
- eine Wissenschaft und Forschung die sich offen für Werte zeigt und deren Disziplinen nicht im Mainstream einer Richtung erstarren.

Diese Ansprüche an die Forschungslandschaft in Nordrhein-Westfalen werden sich künftig in allen Projekten abbilden, die das Land in der Forschung fördert.

Wir werden uns dabei an den sogenannten Grand Challenges orientieren, wie sie die EU auch für ihr neues Forschungsrahmenprogramm zur Richtschnur gemacht hat. Wir erwarten von der Wissenschaft Lösungen in den großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Und wir wollen mit diesen Lösungen dazu beitragen, das Industrieland NRW nach vorne zu bringen.

Im Mittelpunkt unserer forschungspolitischen Aktivitäten steht das Rahmenprogramm Fortschritt.NRW. Darin bündeln wir die Förderaktivitäten und Instrumente des Landes und richten sie neu aus.

Die Forschungsförderung des Landes ist eingebettet in die Forschungs- und Strukturförderung der Europäischen Union und des Bundes. Neben eigenen Akzenten geht es daher auch darum, den NRW-Akteuren zu helfen, sich an den Förderprogrammen der genannten Ebenen erfolgreich beteiligen zu können.

Die besonderen Forschungsstärken des Landes liegen auf den Feldern Energie, Klimaschutz, Ressourceneffizienz, nachhaltige Mobilität sowie Lebenswissenschaften / Gesundheit und den Schlüsseltechnologien. Die letzte Runde der Exzellenzinitiative hat gezeigt, dass unser Land hier reüssieren konnte. Mit gleich zwei Exzellenzuniversitäten hat NRW besser als je zuvor abgeschnitten. Auch beim Exzellenzclusterwettbewerb war unser Land erfolgreich. Erst auf dieser Grundlage gelingt es, attraktiv für die Ansiedlung außeruniversitärer Einrichtungen zu werden. Für die Stärken Nordrhein-Westfalens werden wir Forschungslandkarten erstellen und Roadmaps für die kommenden fünf Jahre erarbeiten. Dabei wird es wichtig sein, auch die hochschulsharfen Profile weiter zu entwickeln, denn es leuchtet ein, dass nicht jede Hochschule in jedem Forschungsfeld hervorragend sein kann.

Stärken, wie etwa die Stammzellforschung in der medizinischen Forschung wollen wir, um nur ein Beispiel zu nennen, weiter unterstützen. So halten wir das CARE-Institut für förderfähig und wollen es auf den Weg bringen.

Ostwestfalen wollen wir zur Modellregion für die praktische Medizinausbildung entwickeln. Wir wollen praktisch überprüfen, inwieweit ein Klebeeffekt erzielt werden kann, indem junge Medizinerinnen und Mediziner den praktischen Teil ihrer Ausbildung im ländlichen Raum absolvieren.

Ein wichtiges Instrument sind uns Regionale Innovationsnetzwerke. Dort wollen wir Wissenschaft und Wirtschaft zusammenbringen. Im Bereich der Energieeffizienz ist uns dies erstmals in Ostwestfalen-Lippe gelungen. Andere Themenfeldern in NRW werden folgen. Auf diese Ziele werden wir auch unsere Cluster sowie die neue Förderperiode der Europäischen Union ausrichten. Fortschrittskollegs, Orte und Foren des Fortschritts sowie der Innovationspreis NRW ergänzen das Rahmenprogramm Fortschritt.NRW.

Forschung braucht finanzielle Planungssicherheit. Die ist über die Hochschulvereinbarung NRW 2015 gesichert. Darüber hinaus ist es gelungen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wie das Max-Planck-Institut für Energiekonversion nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Um auch in den kommenden fünf Jahren attraktiv für außeruniversitäre Einrichtungen zu bleiben, brauchen wir ein sichtbares Forschungsprofil. Wir unterstützen die Hochschulen darin, erfolgreich in Programmen des Bundes und der EU zu sein.

Die Hochschulen erhalten auch in den kommenden Jahren Mittel für die Grundlagenforschung. In der angewandten Forschung sind uns die Fachhochschulen wichtige Partner. Erfolgreiche Programme wollen wir ebenso fortschreiben wie die Ansiedlung außeruniversitärer Einrichtungen.

Das Rückkehrprogramm hat hohe Ausstrahlungskraft. Mit ihm ist es gelungen, international renommierte Forscherinnen und Forscher nach NRW zurück zu holen. Dies werden wir fortsetzen.

Forschung steht am Anfang von Innovationen. Unser Land ist als Industrieland essentiell darauf angewiesen. Dem Wissens- und Technologietransfer kommt daher eine herausragende Rolle zu.

Das Programm „Mittelstand innovativ“ haben wir in den vergangenen zwei Jahren in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsminister weiterentwickelt, wir wollen es fortführen. Den Aufbau landesaffiner Ansiedlungsstrategien, wie etwa den Campus RWTH Aachen werden wir begleiten.

Mit den Johannes-Rau-Forschungsinstituten wollen wir eine Förderplattform etablieren und finanziell ausstatten, die uns helfen kann, die großen gesellschaftlichen Herausforderungen von NRW aus zu adressieren.

III. Hochschulzukunftsgesetz

Hochschulgesetze bestimmen den Rahmen für die Zielerreichung. Die nordrhein-westfälischen Hochschulen brauchen ein Hochschulgesetz, das ihnen hilft, sich optimal auf die Zukunft einstellen zu können. Den Dialogprozess für ein solches Hoch-

schulzukunftsgesetz hat die Landesregierung bereits in der vergangenen Legislaturperiode begonnen. Diesen wollen wir nunmehr zum Abschluss führen. Drei Anforderungen stehen dabei im Vordergrund:

1. An unseren Hochschulen soll, ebenso wie an den Universitätskliniken, das Prinzip der guten Arbeit gelten.
2. Wir wollen die Bedingungen für umfassende Mitbestimmung definieren.
3. Wo es Fehlentwicklungen gibt, wollen wir als wichtigster Finanzier der Hochschulen künftig wieder stärker Einfluss nehmen können.

Ziel ist die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung und der demokratischen Mitbestimmung im Verhältnis zwischen Land und Hochschulen sowie innerhalb der Hochschulen.

Um die Hochschulen während der wichtigsten Phase des doppelten Abiturjahrgangs nicht zu belasten, wollen wir das neue Hochschulzukunftsgesetz zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft treten lassen und planen dann eine einjährige Phase der Umstellung ein.

Die kommenden fünf Jahre sind entscheidende Jahre für die Hochschulen und die Forschung in Nordrhein-Westfalen. Der Koalitionsvertrag hat dazu die entscheidenden Wegmarken gesetzt. Die Landesregierung bittet nunmehr alle, sich wie schon in den vergangenen Jahren möglichst weitgehend fraktionsübergreifend daran zu beteiligen. Dazu sind alle herzlich eingeladen.